

1987

Heribert Schnabelbach

Exzempl aus:
Marta S., E. H. Schmidelbach
(Hrsg.): Philosophie, Ein
Grundkurs, Schwoigt,
Reinbek 1985. S. 480.

Drei Philosophische Argumentationen

1) Einführung:

Empirismus (Hume 1748): Alle Gedankengänge über Tatsachen und Dingen, die nicht auf Erfahrung gestützt sind, sind abzulehnen.

Logischer Positivismus (Wiener Kreis, Hempel 1965): Alle nichtempirischen Gedankengänge (Ausnahme: abstrakte Gedanken) sind sinnlos.

Da die Philosophie sich nicht auf mathematisch-abstrakte Gedankengänge beschränkt, bzw. keine empirischen Untersuchungen durchzuführen pflegt, muß sie ihre Argumentation anders begründen.

Was ist eine (spezifisch) philosophische Begründung:

- Sie ist historisch d.h. auf geschichtlichen Tatsachen begründet.
- Sie ist hermenentisch d.h. ein Ergebnis von Textinterpretation.
- Sie ist kritisch d.h. versucht eine Behauptung zu widerlegen (Der kritische Rationalismus erkennt nur das Prinzip „kritischer Prüfung“ an. Aich: Nietzsche). In diesem Falle spreche man statt von Begründung eher von Argumentation.
- Sie ist logisch (s.v.)

1) Die Logik

Die Logik (Begriff erstriet seit der Sto) formuliert Elementarbedingungen für das, was man überhaupt mit Aussicht auf Wahrheit behaupten kann oder nicht. (Beispiel: Widerspruchsfreiheit).

Darüber hinaus sucht die Logik Gedankenverbindungen, die unabhängig von der Wirklichkeit wahr sind, z.B.:

- Tautologien (z.B. „Ein Tisch ist ein Tisch“)
- Analytische Sätze (z.B. „Junggesellen sind unverheiratete Männer“).
- Syllogismen (z.B. „Alle Menschen sind sterblich. Gaius ist ein Mensch. Also ist Gaius sterblich“): Es werden gewisse Voraussetzungen gemacht, und etwas anderer als diese Voraussetzungen folgen mit Notwendigkeit aus diesen Voraussetzungen.

Aristoteles macht sich durch Formalisation, d.h. durch Einführung allgemeiner Termini (Begriffe) bzw. Begriffsvariablen, von der Realität unabhängig. (Formalisierung ist nicht Symbolisierung! Formalisierung schafft Variablen, die allgemein gelten. Symbolisierung übersetzt lediglich spezielle Begriffe der Wirklichkeit, schafft also Konstanten).

Seit dem 18. Jhd. nennt man dies „formale Logik“

Die mittelalterliche Logik erweiterte die aristotelische durch Symbolisierung (symbolische Logik):

a: "... kommt jedem ... zu"

i: "... kommt einigen ... zu" (affirmatio - ich bestätige)

e: "... kommt keinem ... zu"

o: "... kommt einigen ... nicht zu" (nego - ich verneine)

Es wurden Merkwörter für Schlussfiguren gebildet:

"modus barbara": AaB. BaC. AaC.

"modus darapti": AaB. BaC. AiC.

"modus celarent": AeB. BaC. AeC.

"modus ferio": AeB. BiC. A o C

Die Megariker (seit 400 v. Chr.) und die Stoiker (seit 300 v. Chr.) haben als erste logische Folgerungsbeziehungen zwischen ganzen Aussagen untersucht.

Wir nennen dies heute Aussagenlogik (weil nur Variablen für ganze Aussagen vorkommen) bzw.

unktorenlogik (wegen der einföhrung des Verknüpfungsarten: „und“, „oder“, „welt“, „genau dann, wenn“ u.s.w.).

(Symbolisierung der Aussagen durch p, q, r ...)

Die Prädikatenlogik betrachtet logische Folgerungsbeziehungen in Abhängigkeit von den formalen Binnenstrukturen der Einzelaussagen. Begriffswoerter werden als Prädikatausdrücke aufgefasst (z.B. Mensch \rightarrow "u ist ein Mensch"), die durch die Variablen F, G, H symbolisiert werden.

Individuen werden durch die Konstanten a, b, c u.s.w., und Variablen durch x, y, z... symbolisiert.

Beispiel: „F“: „ist sterblich“, „a“: „Gaius“ dann bedeutet „Fa“: „Gaius ist sterblich“.

„Fx“ würde dann die auf Individuen- und Prädikaten ausdrück formalisierte ^{prädiktive} _{Anssage} darstellen: Man spricht hier von Anssageformen.
(Auch AAB und p und q sind Anssageformen)

Durch Einführung von Quantoren wird der Gesichtspunkt ob die jeweilige Prädikation für alle Individuen oder nur für mindestens ein Individuum gelten soll mit in die Betrachtung einbezogen ($\forall x$): Fx bzw. $\exists x$: Fx bedeutet: Für alle x gilt die Anssage „Fx“". ($\exists x$)F bzw. $\forall x$: Fx bedeutet: „Es gibt mindestens ein x, so daß Fx“". Man spricht deshalb auch von Quantorenlogik.

Die formale Logik befasst sich allgemein mit Implikationen zwischen Anssageformen. Sie sollte nicht überfordert werden, Bedingungen für die Richtigkeit unseres Denkens zu formulieren, weil dann Denken von seinem Inhalt nicht trennbar ist.

2) Logik und Argumentation

Historisch ist die formale Logik bei Platon und Aristoteles aus der Unterrichtungskunst (dialektikè Technè) entstanden. Hierbei ging es in der Auseinandersetzung mit den Sophisten, das bloße Überreden von überzeugen durch die Wahrheit zu unterscheiden.

Die ontologische Logikanschauung der Stoiker geht davon aus, dass die Logik etwas und deren Strukturen einen Teil der Wirklichkeit darstellen. Die Logik wird deshalb als eigenständiger Teil der Philosophie aufgefasst.

Die These wird auch heute noch von der marxistisch-leninistischen Philosophie vertreten.

Die aristotelische Organon-Auffassung bzw. formalistische Auffassung der Logik sieht den Gegenstand der Logik nicht als Teil bestimmter objektiver Wahrheiten, immerhin besitzt er aber die Gegenständlichkeit formaler Systeme.

Wie ist nun aber das Verhältnis zwischen Argumentation und Logik? Stephen Toulmin behauptet, daß Logik formale Logik kein gutes Instrument sind um Fülligkeit von Argumenten zu prüfen. Er behauptet das juristische Begründungen weit besser ^{dann} geeignet

sind. Er unterscheidet analytische Argumente und substantielle Argumente. Analytische Argumente stellen sich lediglich als Umformungen bestehender Wahrheiten dar. Nur in diesem Falle ist man berechtigt, mit Sicherheit von einem oder mehreren ^{gültigen Aussagen} ~~Argumenten~~ auf eine gültige Aussage zu schließen.

Da in der Realität aber immer ein Rest Unschärfe besteht (Beispiel: Auch die Aussage "Alle Menschen sind sterblich" ist nicht ^{haben wir es} sicher wahr) steht in den allermeisten Fällen von Argumentation mit substantiellem Argumentieren zu tun (Auch das klassische Syllogismus II "Gaius ist sterblich, weil er Mensch ist, und alle Menschen sterblich sind" ^{ist} somit ein substantielles Urteil).

An substantielle ^{Argumente} kann man lediglich Minimalanforderungen (s.o.) der Gültigkeit stellen.

Man kann ^{hieraus} aber nicht auf die Gültigkeit der Argumente schließen.

Man ist also in einem Dilemma, substantielle Aussagen im Sinne Toulmins ~~ausführen~~ machen zu wollen, andererseits aber über formal korrekt argumentieren zu wollen, wodurch die Argumentation als ganze aber analytisch wird.

3) Philosophische Argumente

Auch Philosophen argumentieren also ~~zwingt~~ meistens substantiell. Womit besteht nun die Substanzialität, wenn sie sich nicht auf empirische Informationen stützt.

Philosophische Argumente nehmen also eine Zwischenstellung zwischen analytischen und empirischen Argumenten ein, z.B.:

- Nachweis logisches Fehler: Bei Platon und Antisthenes Hauptargument gegen die Sophisten. Heute selten.
- Nachweis der Trivialität; soll heißen: Die Aussage ist zwar wahr aufgrund der Korrektheit der Aussageform aber unabhängig von den Fakten. z.T. werden solche Aussagen, wenn sie nicht im trivialen Sinne verstanden würden, sogar falsch.
- Nachweis von Widersprüchen. Es sind hier keine nicht nur logische Widersprüche gemeint sondern auch innere, nichtempirische Widersprüche, z.B: pragmatische Widersprüche, soll heißen: Absicht und Resultat philosophischer Rede widersprechen sich. Man kann z.B. nachzuweisen versuchen, daß ein Satz sinnlos ist, ist dann aber genötigt zu definieren, was überhaupt Sinn oder Verstand

ans macht. Man muss sich dann aber fragen lassen ob dieses Sinnkriterium nach seinen eigenen Ansprüchen selbst sinnvoll ist. Schafft man sich immer neue Sinnkriterien bis ins Unendliche (Regressus in infinitum), oder hat man als man das Kriterium als sinnvoll erachtete, es selbst schon vorausgesetzt (Circulus vitiosus) in der petitio principii) dann macht man sich selbst eines pragmatischen Widerspruchs schuldig.

- Zurückführung aufs Absurde (reductio ad absurdum). Man weist hier keine pragmatischen sondern explizite Widersprüche zwischen Behauptungen nach, die schon aus rein logischen Gründen unzuträglich sind.

- Two-Worlds-Argument (nach Passmore):
Es geht um den Nachweis, dass bestimmte Probleme unlösbar werden, wenn man in einem Dualismus von Welten oder Bereichen denkt.
- Nachweis von Kategorienfehlern: Wer in einen Zoo geht und „das Sägetier“ nicht kennt den Unterschied zwischen Klasse und Element bzw. Allgemein- und Individualbegriff.
- Indirekter Beweis bzw. Nachweis der Falschheit des Gegenteils. In der Regel können diese aber nur die Möglichkeit der Wahrheit beweisen

- transzendentales Argument; soll heißen: Nachweis, daß jemand, daß was er anzweifelt oder bestreitet gewisst anzweifeln oder bestreiten kann, ohne das schon zu vertreten, was er anzweifeln oder bestreiten möchte.

Man kann all diese Argumente als substantielle Argumente aufgrund nicht empirisch gestützter Begründungen anfassen. Sie sind deshalb nicht empirisch, weil sie auf begrifflichen Zusammenhängen beruhen. Sie müssen dadurch nicht zwangsläufig trivial werden. Auf diesem Unterschied zwischen trivialen und unattrivialen Urteilen analytischen Urteilen beruht die Sonderstellung philosophischer Argumentation.

Philosophische Argumentationen haben somit in erster Linie eine semantische Basis. Man wendet gewissermaßen formale Logik auf semantische Zusammenhänge an. Man könnte auch mit Passmore von "Quasier-formaler-Argumentation" sprechen.

Hieraus wird auch die begrenzte Fähigkeit philosophischer Argumente verständlich, da nach der Lösung eines Problems noch semantische Variationen möglich sind, um an einem gefährdeten Argument festzuhalten.